

Prof. Dr. Manfred Erren
Hebelstr. 34
7840 Müllheim

8.4.1980

An die
Redaktion der "Einsicht"
Postfach 610
8000 München 1

Sehr geehrter Herr Dr. Heller,
für den Abdruck meiner Erklärung in der Einsicht Nr. IX/7, S. 277 vielen Dank. Die Anmerkungen Nr. 1 und 2, die Sie hinzugesetzt haben, waren mir sehr aufschlußreich und willkommene Bestätigung meiner Warnungen, wenn auch in der Sache natürlich unerfreulich. (Herrn Eisele wird es gar nicht recht sein, daß Sie das geschrieben haben!)

Was Sie in Anmerkung Nr. 3 schreiben, ist allerdings unrichtig und bedarf leider wieder einer Berichtigung in der nächsten Nummer. Es ist nicht richtig, daß die SAKA als steuerbegünstigter Verein jährlich dem Finanzamt Rechenschaft über die Spenden im Sinne des Vereinszweckes ablegen muß. Richtig ist vielmehr, daß die Schweizer Gesetze derartiges nicht vorsehen und daß es schon deshalb (abgesehen von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten für einen Zivilprozeß gegen einen ausländischen Prozeßgegner) für deutsche Spender im Falle einer Veruntreuung der Spenden gegen den schweizer Verein kein Rechtsmittel gibt. Drucken Sie diese Feststellung bitte ab.

Daß aber eine Veruntreuung der Spenden tatsächlich vorgesehen war, beweisen Ihre Anmerkungen 1 und 2 auf Seite 277, in Verbindung mit dem Umstand, daß Herr Eisele in Ulm mehrfach ausdrückliche Versicherungen im gegenteiligen Sinne ausgesprochen hat und bis heute alles in seiner Macht Stehende getan hat, die Divergenzen des SAKA-Seminars mit Econe zu vertuschen. Hätte ich meine Warnungen nicht ausgesprochen und geschrieben, und wären die Schweizer SAKA-Mitglieder nicht ähnlich aufmerksam gewesen, die Spender wären heute noch nicht über die wahren Zwecke des SAKA-Seminars informiert.

Ihre Anmerkung 4 ist dann wieder die Verleumdung, die man leider in verschiedenen Wendungen immer wieder in der "Einsicht" lesen muß. Aber dagegen anzugehen ist mir inzwischen zu langweilig geworden.

Mit freundlichen Grüßen,

M. Erren

P.S. Interessant sind auch die Enthüllungen von Prof. Lauth auf S. 276. Ich hatte die naheliegenden Folgerungen auf seine eigene Person noch gar nicht gezogen.